

Geschäftsordnung des foodsharing Kempten e.V.

Präambel

Folgende Geschäftsordnung regelt die Arbeits- und Verfahrensweise des Vorstandes in Zusammenarbeit mit Beisitzern des Vorstandes und Botschaftern des Vereins gemäß der Satzung § 12 und 12a des foodsharing Kempten e.V., um eine den foodsharing Grundsätzen entsprechende Lebensmittelrettung nachhaltig sicherzustellen.

Das Gremium aus Vorsitz, stellvertretendem Vorsitz, Schatzmeister*in, Beisitzer*innen, und Botschafter*innen des Vereins werden im weiteren als „Beschlussgremium“ bezeichnet.

§ 1 Geschäftsordnung (Erlass / Änderung)

Diese Geschäftsordnung wird durch den Vorstand erstellt und durch die Mitgliederversammlung erlassen.

Sie kann jederzeit durch das Beschlussgremium geändert oder aufgehoben werden.

§ 2 Sitzungen des Beschlussgremiums

Die Sitzungen des Beschlussgremiums finden regelmäßig gemäß der Satzung des Vereins statt. Die Sitzungen können auch virtuell durchgeführt werden. Die Termine können für einen längeren Zeitraum terminlich fixiert werden.

§ 3 Tagesordnung

- (1) Die Tagesordnung wird von den Vorsitzenden des Vorstandes gemeinsam aufgestellt.
- (2) Die Tagesordnung hat alle Anträge der Mitglieder des Beschlussgremiums zu enthalten, die bis 7 Tage vor der Sitzung beim Vorsitz eingegangen sind.
- (3) Die Tagesordnung ist den Mitgliedern des Beschlussgremiums 3 Tage vor dem Sitzungstermin schriftlich mitzuteilen.

§ 4 Vertraulichkeit / Öffentlichkeit

- (1) Die Sitzungen des Beschlussgremiums sind nicht öffentlich.
- (2) Die Vorsitzenden des Vorstandes können gemeinsam über die Zulassung weiterer Personen zur Sitzung entscheiden.
- (3) Die im Rahmen der Sitzung beratenen Themen, sind vertraulich zu behandeln.
- (4) Ergebnisse der Sitzungen, die für die Mitglieder des Vereins relevant sind, dürfen mit Beschluss kommuniziert werden.

§ 5 Sitzungsleitung

Die Sitzungen des Beschlussgremiums werden von Vorsitzenden geleitet. Sollte die*der Vorsitzende(n) verhindert sein, so obliegt die Sitzungsleitung der*den stellvertretenden Vorsitzenden.

§ 6 Beschlussfähigkeit

- (1) Das Beschlussgremium ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend sind.
- (2) Die Beschlussfähigkeit ist zu Beginn der Sitzung von dem/der Sitzungsleiter/in festzustellen.

§ 7 Beratungsgegenstand und Abstimmung

- (1) Gegenstand der Beratung sind nur die in der Tagesordnung festgelegten Beratungspunkte.
- (2) In dringenden Fällen können weitere Tagesordnungspunkte zugelassen werden. Voraussetzung dafür ist die einfache Mehrheit der am Sitzungstermin anwesenden Mitglieder.
- (3) Zur Abstimmung sind nur die in Sitzungen persönlich oder virtuell anwesenden Mitglieder des Beschlussgremiums. Eine Stimmrechtsübertragung ist ausgeschlossen.
- (4) Abstimmungen erfolgen in der durch den Sitzungsleiter bestimmten Form (Handzeichen, Zuruf, schriftliche Abstimmung).
- (5) Das Beschlussgremium entscheidet über Anträge mit einfacher Mehrheit. Im Falle der Stimmgleichheit wird die Abstimmung nach nochmaliger Beratung wiederholt. Sollte im Wiederholungsfall eine erneute Stimmgleichheit festgestellt werden, so gilt der Antrag als abgelehnt.
- (6) Im Einzelfall kann der/die Vorsitzende festlegen, dass die Beschlussfassung über einzelne Gegenstände im Umlaufverfahren per E-Mail erfolgt. Es gelten, soweit im folgenden nichts anderes bestimmt wird, die Bestimmungen der Satzung.

§ 9 Niederschrift für die Mitglieder des Beschlussgremiums

- (1) Die Inhalte und Ergebnisse einer jeden Vorstandssitzung sind durch den/die Protokollführer/in schriftlich festzuhalten.
- (2) Das gefertigte Sitzungsprotokoll ist von dem/der Versammlungsleiter/in und der/dem Protokollführer/in zu unterzeichnen.
- (3) Jedem Mitglied ist eine Abschrift des Sitzungsprotokolls zu übermitteln.
- (4) Gegen den Inhalt des Protokolls kann jedes Mitglied innerhalb einer zweiwöchigen Frist nach Zustellung schriftlich Einwendungen erheben. Über Einwendungen wird in der nächsten Sitzung entschieden. Sollte bis zum Ablauf der Frist keine Einwendungen erhoben werden, so gilt das Sitzungsprotokoll als genehmigt.

§ 10 Inkrafttreten

Die vorliegende Geschäftsordnung tritt mit Zustimmung der Mitgliederversammlung am 28.5.2021 in Kraft.

Der Vorstand

Manfred Bauerfeind

Sigrid Braunegger

Jan Achsel